

Mietervereinigung Österreichs

Landesorganisation Wien
A-1010 Wien, Reichsratsstraße 15
Tel.: 050 195, Fax: 050 195-93000
zentrale@mietervereinigung.at
www.mietervereinigung.at



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Wien

Allgemeines

Die Mietervereinigung Österreichs ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Unser Ziel ist es, eine allgemeine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen sowie die berechtigten Interessen der Mieter/innen, Wohnungseigentümer/innen und aller anderen Nutzungsberechtigten an Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen Objekten zu wahren und zu fördern.

Um dies zu erreichen, hat die Mietervereinigung ein Beratungs- und Vertretungsservice eingerichtet. Dieses wird von wohnrechtskundigen Rechtsberater/innen durchgeführt.

Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und zum Zwecke der Mitgliederbetreuung elektronisch verarbeitet.

Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Kalenderjahr der Anmeldung und kann frühestens nach Ablauf von 3 Kalenderjahren zum 30.9. gekündigt werden.

Vor Ablauf von 3 Kalenderjahren kann eine außerordentliche Kündigung aus folgenden wichtigen Gründen erfolgen:

- dauerhafter Umzug ins Ausland (Nachweis erforderlich)
- Übersiedlung in ein PensionistInnen- oder Pflegeheim (Nachweis erforderlich)
- andere gleichwertige Gründe

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens 30.09. eines Kalenderjahres bei der Landesgeschäftsstelle der Wiener Mietervereinigung einlangen, damit die Mitgliedschaft mit 31.12. desselben Jahres endet, ansonsten verlängert sie die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Im Jahr des Beitritts sind die Einschreibgebühr und die Mitgliedsbeiträge bei Anmeldung sofort fällig. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind zum 1.1. eines Kalenderjahres fällig.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Landesvorstand im laufenden Kalenderjahr jeweils für das darauffolgende Kalenderjahr festgesetzt und daher kann es zu Änderungen in der Höhe des Mitgliedsbeitrages kommen.

Schüler/innen, Studenten, Lehrlinge

Schüler/innen, Student/innen und Lehrlinge, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keine Einschreibgebühr bezahlen.

Zusatzmitgliedschaft

Wurden unter einer Adresse mehrere, nebeneinander liegende Objekte zusammengelegt, wobei die bisherigen Mietverträge aufrecht bestehen blieben, so muss pro Vertrag eine Mitgliedschaft bestehen. Allerdings gilt für die zusätzlichen Objekte ein verminderter Mitgliedsbeitrag von derzeit € 25,00 (2015). Sie müssen bei Abschluss der Mitgliedschaft festlegen, welcher Mietvertrag die „Hauptadresse“ wird und welcher Vertrag die „Nebenadresse“ ist. Kündigen Sie die Hauptadresse, endet die Mitgliedschaft zu der Nebenadresse ebenfalls.

Zustelladresse

Unsere Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht mitzuteilen. Solange uns eine Änderung der Zustelladresse nicht bekannt ist, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Objektes der Mitgliedschaft.

Beratung und Vertretung

Die Mietervereinigung bietet ihre Serviceleistungen der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung nur jenen Personen an, die über eine **aufrechte Mitgliedschaft für das betreffende Objekt** verfügen und ihren Verpflichtungen gemäß § 9 des Vereinsstatuts, insbesondere der pünktlichen Bezahlung der Beiträge, nachkommen. Im Falle der Rechtsvertretung muss die Mitgliedschaft **während des gesamten Verfahrenszeitraumes** aufrecht bleiben.

Erweiterter Mitgliedsbeitrag sowie erhöhter Mitgliedsbeitrag wegen sofortiger Verfahrensführung

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen, in denen neben der Rechtsberatung noch weitergehende rechtliche Tätigkeiten der Mietervereinigung (wie beispielsweise außerbehördlicher Schriftverkehr, Vertretungstätigkeit vor der Schlichtungsstelle oder Gericht, etc...), in Anspruch genommen werden, ein erweiterter Mitgliedsbeitrag von derzeit € 35,00 (2016) und/bzw. auch ein erhöhter Mitgliedsbeitrag von € 165,00 (2016) wegen sofortiger Verfahrensführung zu bezahlen ist.

Die genauen Voraussetzungen wann diese Mitgliedsbeiträge zum Tragen kommen, entnehmen Sie bitte den Informationsblättern **„Informationsblatt für erweiterten und erhöhten Mitgliedsbeitrag“** und **„Vertragsbedingungen bei ermäßigter Zuweisung oder einer Vorsprache in wohnrechtlichen Angelegenheiten beim Anwalt“**.

Vollmacht

Sobald Sie uns eine Prozessvollmacht erteilt haben, sollten Sie nichts mehr unternehmen, ohne dies vorher mit Ihrem/r Betreuer/in abzusprechen. Denn offiziell hat die Mietervereinigung Ihre Vertretung übernommen und setzt alle notwendigen Schritte. Eigenmächtiges Handeln Ihrerseits ohne unser Wissen führt meist zu unbehebbar Schäden.

Übertreten Sie diese Regel, übernimmt die Mietervereinigung keinerlei Haftung für die daraus resultierenden Folgen!

Kostentragung in Verfahren die von der Mietervereinigung durchgeführt werden

Folgende Leistungen sind durch die Mitgliedschaft abgedeckt:

Ihre Vertretung bei Verfahren vor der Schlichtungsstelle sowie vor Gericht im Rahmen des Außerstreitverfahrens.

Beachten Sie, dass bei einem Verfahren auch sogenannte gerichtliche Barauslagen anfallen können. **Diese Kosten müssen von Ihnen getragen bzw. bevorschusst werden:**

Barauslagen sind Gerichts- und Stempelgebühren, Kosten für Grundbuchsauszüge, Sachverständigengebühren, Meldeanfragen sowie sonstige Gebühren, die im Zuge des Verfahrens seitens der Schlichtungsstelle bzw. dem Gericht gefordert werden.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem **„Informationsblatt Verfahrenskosten“**.

Mit Anmeldung meiner Mitgliedschaft akzeptiere ich die Geschäftsbedingungen der MVÖ. Davon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich mit der Geschäftsführung der Mietervereinigung Österreichs, Landesorganisation Wien, abzuschließen.